

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0522/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.05.2024
		Verfasser/in: FB 45/100
Sachstand zum OGS-Sprachförderprogramm		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.06.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-030101-916-7; 52790000 „Maßnahmen durchgängige Sprachbildung“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	93.000	93.000	354.000	354.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-93.000	-93.000	-354.000	-354.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2023 wurde dem Ausschuss ein Programmentwurf mit verschiedenen Bausteinen zur Sprachförderung im OGS-Kontext vorgelegt (vgl. Vorlage FB 45/0453/WP18). Der Ausschuss hat die vorgeschlagenen Maßnahmen befürwortet und entsprechende Haushaltsmittel für die modellhafte Umsetzung an zwei Grundschulen/OGS im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase (Schuljahr 2024/2025 sowie 2025/2026) in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Nachdem der Rat den Haushaltsentwurf Mitte März 2024 beschlossen hat und damit weitestgehend Sicherheit bzgl. der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Pilotphase bestand, ist die Verwaltung in die vorbereitenden Arbeiten und Schritte eingestiegen.

2. Sachstandsbericht

Am 14.03.2024 erfolgte von Seiten der Verwaltung eine Information sowie ein Austausch zum OGS-Sprachförderprogramm und der angedachten Pilotphase in der AG §78 OGS.

Auch wurde bei diesem Treffen die Bildung einer Unterarbeitsgruppe besprochen, um die Fachexpertise aus dem Bereich der OGS über die Einbindung von OGS-Trägervertretungen mit in die weitere Ausarbeitung der Bausteine und in den weiteren Prozess einfließen lassen zu können.

Unmittelbar im Anschluss an die AG §78 OGS erfolgte die Abfrage, wer auf Seiten der OGS-Trägervertretungen in der Unterarbeitsgruppe mitwirken möchte.

Positive Rückmeldungen erfolgten von der AWO sowie dem PÄZ.

Das Treffen der Unterarbeitsgruppe fand am 11. April statt. In diesem erfolgte ein Austausch zu den einzelnen geplanten Programmbausteinen. Von Seiten der OGS-Trägervertretungen wurden in diesem Zusammenhang Fragen und Hinweise geäußert, die in der weiteren Ausarbeitung in den Blick genommen und geprüft werden. Zudem wurde deutlich, dass einige Bausteine von Seiten der OGS-Trägervertretungen, sowohl im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit als auch Sinnhaftigkeit kritisch gesehen werden.

Ein weiteres Thema des Treffens war die Pilotphase und das Vorgehen zur Auswahl möglicher Grundschulen/OGS.

Die Kriterien, die von Seiten der Verwaltung im Termin vorgestellt wurden, erschienen auch für die OGS-Trägervertretungen nachvollziehbar und zielführend.

Daher erfolgte im nächsten Schritt eine Auswertung, welche Grundschulen/OGS die Kriterien erfüllen und damit für die Auswahl als Pilotschule in Frage kommen.

Folgende Kriterien wurden zugrunde gelegt:

Schulen mit

- ➔ Einer hohen Schulsozialindexstufe
- ➔ Einer relevanten Anzahl an Schüler*innen in Erstförderung
- ➔ Schüler*innen mit Alphabetisierungsbedarf (in den Klassen 3 / 4)

Auf Grundlage dieser Kriterien konnten folgende sieben Grundschulen ermittelt werden, die für die Pilotphase geeignet erscheinen:

- KGS Beeckstraße (OGS-Träger: PÄZ)
- GGS Driescher Hof (OGS-Träger: D-Hof)
- GGS Düppelstraße (OGS-Träger: AWO)
- GGS Gerlachschole (OGS-Träger: AWO)
- KGS Luisenstraße (OGS-Träger IN Via)
- KGS Passstraße (OGS-Träger: Stadt Aachen)
- GGS Schönforst (OGS-Träger: Stadt Aachen)

Da die Bereitschaft und Motivation der Schulen sowie der OGS eine wichtige Voraussetzung ist, wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Über ein Anschreiben wurden die ausgewählten sieben Schulen sowie OGS-Träger Mitte Mai über das Projekt, die einzelnen Bausteine sowie die angedachte Pilotphase informiert und um Rückmeldung gebeten, ob sich Schulleitung und OGS-Träger die Teilnahme an der Pilotphase vorstellen können.

Das Anschreiben, die Erläuterungen sowie das Muster zur Interessensbekundung sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Zwischenzeitlich sind von allen sieben Schulen Rückmeldungen eingegangen. Es liegen sowohl positive als auch negative Rückmeldungen vor. Aus den Rückmeldungen der Schulleitungen wird deutlich, dass die Idee der OGS-Sprachförderung positiv aufgenommen wird und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe der SuS mit Sprachförderbedarf auch dort gesehen wird. Die negativen Rückmeldungen beziehen sich, neben dem Hinweis auf begrenzte Ressourcen oder eine herausfordernde personellen Situation vor Ort, vorrangig auf Bedenken, die von Seiten der OGS-Trägervertretungen zur Umsetzung der Bausteine geäußert wurden.

Da im Ergebnis mehr als zwei Schulen/OGS (GGs Driescher Hof, GGS Gerlachschole, GGS Schönforst, KGS Passstraße) gemeinschaftlich ihr Interesse zur Teilnahme als Pilotschole bekundet haben, ist eine Auswahl zu treffen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befindet sich die Entscheidung, welche Schulen als Pilotschulen ausgewählt werden, noch in Prüfung und Abstimmung. Hierzu wird ggfs. mündlich berichtet.

3. Nächste Schritte

Nach Auswahl und Information der beiden Pilotschulen, werden – in enger Abstimmung und Kommunikation mit den beiden Schulen/OGS – die weiteren Vorbereitungen zum Start der Pilotphase vorgenommen. Ziel ist hierbei, die Programmbausteine so auszuarbeiten, dass diese in die bestehenden Konzepte von Schule und OGS integriert werden bzw. diese sinnvoll ergänzen, um eine bestmögliche und zielführende Umsetzung zu erzielen.

Ziel ist weiterhin, mit ersten Bausteinen zum Schuljahr 2024/2025 an den beiden Pilotschulen zu beginnen.

Anlagen:

Anschreiben, Erläuterungen und Muster Interessensbekundung zum
Interessensbekundungsverfahren